Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 22. Januar 1857. № 36.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 15 gemeldet. Silber 62⅛. — Consols 93¾. 1pCt. Spanier 23⅛. Merikaner 21⅜. **Sardinier** 88½. 5pCt. Russen 107. 4½pCt. Russen 95½.

Wien, 21. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 82½. 4½pCt. Metalliques 71½. Bankaktien 1023. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 232. 1854er Loose 108⅜. National-Anl. 84¼. Staats-Eisenb.-Aktien-Certifik. 241. Credit-Aktien 289. London 10, 17. Hamburg 78⅜. Paris 123. Gold 9. Silber 6. Elisabetbahn 100½. Lombardische Eisenbahn 127. Theißbahn 100⅜. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreich Credit- und Staatseisenbahn-Aktien anfangs sehr offerirt, schlossen etwas niedriger als gestern. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112⅜. 5pCt. Metalliques 78¼. 4½pCt. Metalliques 67½. 1854er Loose 101¾. Oesterr. National-Anleihe 79¼. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 271. Oesterr. Bank-Antheile 1146. Oesterreich. Credit-Aktien 179½. Oesterr. Elisabetbahn 198. Rhein-Nahe-Bahn 91¼.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Feste Börse. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 145½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100⅛. Norddeutsche Bank 96½. Wien —.

Hamburg, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco 5 Thlr. niedriger. Roggen loco unverändert, pr Frühjahr ab Königsberg 120pfd. zu 77 zu kaufen. Oel loco 30¾, pr. Frühj. 31¼, pr. Herbst 29. Kaffe fester Markt. Umsatz 3000 Sack.

Liverpool, 21. Januar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. Preise fest bei geringer Nachfrage.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Herrenhaus.

5. Sitzung am 21. Januar.

Am Ministertische: v. Manteuffel I., v. Westphalen, Simons, v. d. Heydt, v. Manteuffel II.

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Minister-Präsident theilt im Wesentlichen mit, was er gestern im Hause der Abgeordneten ausgesprochen, und glaubt es nicht für nöthig halten zu dürfen, entstellende Zeitungs-Nachrichten zu berichtigen und Fragen, deren Lösung der Zukunft angehöre, jetzt schon zu berühren.

Zur Tagesordnung übergehend, folgt zunächst die Vereidigung des Grafen Potworowsky als Mitglied des Hauses. Hierauf folgt ein Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission, nach welchem diese beantragt: die Mitglieder der Matrikel-Kommission und den, künftig auf drei Jahre vom Präsidenten zu ernennenden, Bibliothekar des Hauses, dem Gesammt-Vorstande dieses zuzuzählen.

Beide Anträge werden, ohne Diskussion vom Hause angenommen. Den dritten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht über ein Gesetz, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§ 75, 87 und 422 des Anhanges zur Allgem. Gerichts-Ordnung. Dieser Gegenstand ist im Hause der Abgeordneten schon zur Berathung und Beschlußnahme gediehen, und sieht die Justiz-Kommission, nach eingehender Berathung desselben, sich veranlaßt, den Gesetz-Entwurf, wie er aus dem andern Hause hervorgegangen, der Annahme des Herrenhauses gleichfalls zu empfehlen.

Nachdem der Justizminister sich kurz über die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes ausgesprochen, und Hr. v. Zander zwar ein Bedürfniß für das vorliegende Gesetz anerkennt, aber nicht glaubt, daß die Fassung dieses eine ganz genügende sei, wird der Entwurf nach dem Kommissions-Antrage vom Hause angenommen.

Graf Schlieffen beantragt eine besondere Kommission zur Berathung der Petitionen wegen Beschränkung der Schankgerechtigkeit, wogegen sich die Grafen v. Arnim und Rittberg und die Herren Brüggemann, v. Buddenbrock und Hasselbach, dafür aber Hr. v. Senfft aussprechen.

Der Antrag wird vom Hause abgelehnt und dann die Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen, die nächste aber noch angezeigt werden.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General der Infanterie und General-Adjutanten v. Neumann den schwarzen Adler-Orden zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Hegemeister Schmidt zu Wilhelmsberg, im Kreise Oppeln, dem Förster Koppetsch zu Rekowen, im Kreise Neidenburg, den Schullehrern Baumert zu Gäbersdorf, im Kreise Striegau, Hahn zu Bärwalde, im Kreise Münsterberg, und Pelz zu Matzwitz, im Kreise Grottkau, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Leinweber Gail zu Longuich, im Landkreise Trier, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Dem bisherigen technischen Mitgliede des königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau, Regierungs- und Baurath Schwedler, ist die Stelle des technischen Mitgliedes des königl. Eisenbahn-Kommissariats in Berlin nebst Wahrnehmung der im Geschäftsbereiche des königl. Eisenbahn-Kommissarius für die Thüringische Eisenbahn zu Erfurt vorkommenden Geschäfte übertragen, die dadurch erledigte Stelle beim königl. Eisenbahn-Kommissariate in Breslau dem zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannten seitherigen königlichen Eisenbahn-Baumeister Simon übertragen, und der königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Plathner zum ersten Bau-Inspektor im technischen Eisenbahn-Büreau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten befördert; ferner die bisherigen königl. Büreau-Assistenten bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Aebeiten, Walter und Liebenow, zu königl. Geh. Revisoren, sowie der Ober-Berg-Amts-Kanzlist Adolph Pelmann zum Kanzlei-Inspektor bei dem königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn ernannt worden.

Der bisherige Privatdozent Dr. Schaum hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königl. Universität und der Privatdozent Dr. Gerstäcker hier zum ersten Custos der entomologischen Sammlung der gedachten Universität; so wie der Kandidat der Theologie und des Schulamts Gerhard Ferdinand Christian Guerike zum Lehrer am Gymnasium zu Lyck ernannt. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Hauptmann von Knorr, im 6. Jäger-Bataillon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Albrechts-Ordens; so wie dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Premier-Lieutenant von Brandenstein, im 1. Garde-Regiment zu Fuß, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Berlin, 21. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin trafen gestern Nachmittag nach 2 Uhr von Charlottenburg hier ein und nahmen im Atelier des Bildhauers Professor Kiß das daselbst aufgestellte Modell zum Standbilde des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät in Augenschein, dinirten im königl. Schlosse hierselbst und wohnten einer Soirée bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz bei. Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr die Meldung des General-Lieutenant und Commandeur der 15. Division, v. Schack, so wie mehrerer anderer Offiziere im königl. Schlosse entgegen.

— Heute Abend findet bei Ihren königlichen Majestäten in den Parade-Kammern, in der Bilder-Gallerie und im weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses Cour und nach derselben Concert statt. Der Anfang des Festes ist auf 7½ Uhr, das Ende desselben gegen 11 Uhr anberaumt.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag zu einer Sitzung zusammen.

— Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Karl und Prinz Friedrich von Preußen und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz statteten gestern dem Herzoge und der Frau Herzogin von Croy-Dülmen Durchl. im Hotel Royal einen Besuch ab. Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Croy-Dülmen sind gestern Abend bei der herzoglichen Familie hier eingetroffen.

— Die gestrige dritte Soiré bei dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel war überaus zahlreich und glänzend besucht. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Carl, Höchstderselben Tochter die Frau Prinzessin Anna und deren Gemahl, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen H., so wie Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert beehrten die Gesellschaft mit Höchstihrer Gegenwart. Die Minister waren sämmtlich, mit Ausnahme des von seiner Krankheit noch immer nicht hergestellten Kriegsministers Grafen v. Waldersee erschienen; ebenso der englische und französische Gesandte, so wie überhaupt das diplomatische Korps stark vertreten war. Unter den ebenfalls zahlreich anwesenden Mitgliedern beider Häuser des Landtags bemerkte man auch den von seiner Krankheit genesenen Grafen v. Arnim-Boytzenburg. — Die auf gestern anberaumt gewesene Hofjagd ist des ungünstigen Wetters wegen ausgesetzt worden.

(N. Pr. Z.)

P. C. [**Der Gesetzentwurf über einige Bestimmungen in Betreff der Grundsteuer der sechs östlichen Provinzen.**] Einer der von dem Herrn Finanzminister vorgelegten Gesetzentwurfe enthält einige Bestimmungen in Betreff der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen, und hängt mit dem Entwurf über die Gebäudesteuer insofern wesentlich zusammen, als nach Einführung der letzteren, wie wir vorher angeführt haben, verschiedene Grundsteuern der sechs östlichen Provinzen außer Hebung gesetzt werden sollen.

Diese Bestimmung müßte bei der großen Beweglichkeit des Grundeigenthums unausbleiblich ein weiteres Umsichgreifen der bereits bestehenden Verwirrung in den Grundsteuerverhältnissen hervorrufen, und es ist deshalb als nothwendig erkannt worden, zu einer Ermittelung und Feststellung des faktischen Besteuerungsverhältnisses der einzelnen Besitzungen zu schreiten. Dies zu erreichen ist die Aufgabe des vorgelegten Gesetz-Entwurfs, und derselbe geht hierbei von dem Grundsatz aus, daß die sämmtlichen nutzbaren Grundstücke, welche sich innerhalb derselben Gemeinde-Feldmark oder desselben selbstständigen Gutsbezirks in der Hand eines Eigenthümers vereinigt vorfinden, hinsichtlich der Grundsteuer dergestalt als ein Ganzes zu behandeln seien, daß der sich darnach ergebende Besitzkomplex für die Gesammtheit der von dem Eigenthümer seither entrichteten Grundsteuer, ohne Rücksicht darauf, für welche einzelnen Besitzstücke dieselbe ursprünglich veranlagt, resp. entrichtet worden ist, als verhaftet angesehen wird. Demzufolge bestimmt das Gesetz, daß der Finanzminister berechtigt sein soll, nach dem eben ausgeführten Grundsatz die anderweite Verheilung des Gesammtsteuerbetrages auf die einzelnen nutzbaren Grundstücke nach Flächeninhalt und Reinertrag anzuordnen.

Von der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch diejenigen Güter und Grundstücke ausgeschlossen, welche nach der für den betreffenden Landestheil bestehenden Grundsteuer-Verfassung oder in Folge speziellen Rechtstitels der landesüblichen Besteuerung nicht unterworfen sind. Es wird ferner bestimmt, daß nach demselben obengedachten Grundsatze auch in denjenigen Landestheilen, in welchen die bäuerlichen Grundzinsendienste und sonstigen Leistungen bei den berechtigten Gütern als besondere Nutzungsobjekte veranschlagt, und mit Grundsteuer belastet worden, hinsichlich der dafür veranlagten Grundsteuer alle Güter und Grundstücke, welche sich in der Hand eines Besitzers innerhalb des derselben Steuerverfassung unterworfenen Landestheils befinden, als ein Ganzes behandelt werden sollen.

Zur Sicherung der Staatseinnahme ist hierbei festgesetzt, daß, soweit durch Grundsteuern von bäuerlichen Leistungen u. s. w. in Verbindung mit den anderweit schon auf dem betreffenden Gesammtverbande ruhenden Grundsteuern, die zu letzterem gehörigen Grundstücke über den fünften Theil des Reinertrage hinaus belastet werden würden, derjenige Theil der für die Leistungen veranschlagten Grundsteuer, welcher innerhalb der bezeichneten Reinertragsquote keine Sicherheit mehr findet, von dem Eigenthümer durch baare Einzahlung des achtzehnfachen Betrages zur Staatskasse abgelöst werden soll. Dasselbe muß geschehen, wenn der Eigenthümer des berechtigten Gutes keines nutzbaren Grundstücks besitzt, welche der für die bäuerlichen Leistungen veranschlagten Grundsteuer zur Sicherheit dienen könnten. Zur weiteren Sicherung des Grundsteuerertrages verordnet das Gesetz ferner, daß die Grundeigenthümer in jedem einer besonderen Steuerverfassung unterliegenden Landestheile oder Verbande alle Ausfälle bei der Grundsteuer zu übertragen haben, welche dadurch entstehen, daß ertragsfähige Grundstücke untergehen oder Grundsteuerbeträge sich als uneinziehbar ergeben, oder endlich einzelnen Grundeigenthümern wegen erlittener Unglücksfälle Grundsteuer-Erlasse bewilligt werden.

Die letztere Bestimmung, nach welcher die Gesammtheit der grundsteuerpflichtigen Besitzer auch für die Unglücksfälle ihrer einzelnen Mitglieder aufkommen muß, erfordert auf der andern Seite eine genaue Feststellung und scharfe Beschränkung derjenigen Fälle, in denen Grundsteuererlasse gewährt werden dürfen. Nach dem Entwurfe sollen dieselben in Zukunft nur in drei Fällen bewilligt werden. Erstens nämlich soll der einjährige Betrag der Grundsteuer erlassen werden, wenn einem Grundsteuerpflichtigen die ganze eingescheuerte Erndte, der ganze Viehstand oder die ganze Erndte auf dem Felde durch Naturereignisse verloren gegangen ist, auf welche nicht schon bei der Grundsteuer Veranlagung wegen ihrer gewöhnlichen Wiederkehr Rücksicht genommen ist.

Zweitens soll, wenn durch dergleichen Ereignisse ein Verlust von der Hälfte, zwei Drittheilen oder drei Viertheilen der Erndte oder des Viehstandes verloren gegangen ist, ein entsprechender Theil der Jahressteuer erlassen werden.

Endlich soll bei Verlusten an Rindvieh, wenn innerhalb eines Jahres von dem gesammten Bestande des über ein Jahr alten Rindviehes einer ländlichen Nahrung die Hälfte oder mehr an einer ansteckenden Seuche gefallen, oder wegen einer solchen auf amtliche Anordnung getödtet worden ist, für jedes verloren gegangene Stück Rindvieh der Betrag von drei Thalern, jedoch nur mit der Beschränkung erlassen werden, daß der gesammte Steuererlaß den einjährigen Betrag der auf der betreffenden Besitzung ruhenden Grundsteuer nicht übersteigt.

Aus den Beiträgen, welche zur Uebertragung der Ausfälle von den Grundeigenthümern aufgebracht werden, soll nach Vernehmung der Provinzial- resp. Kommunal-Landtage ein Grundsteuer-Deckungsfond gebildet und verwaltet werden, doch sind von diesen Beiträgen, die im Gesetze vom 24. Februar 1850 bezeichneten Grundstücke, so wie diejenigen, welche sich im Besitze des Staates, der Kirche befinden, oder zur Dotation der geistlichen und Schulbeamten gehören, ausgeschlossen.

Durch die Ausführung des Gesetzes wird nach vorstehender Darstellung dreierlei erreicht werden, nämlich erstens eine definitive Feststellung der Besteuerungsverhältnisse der einzelnen Besitzungen. Zweitens eine Sicherheit für die Grundsteuer-Einnahme des Staates, und drittens die Herstellung allgemein giltiger Grundsätze wegen Bewilligung von Grundsteuer-Remissionen.

Dadurch wird nach diesen Richtungen einem lange und empfindlich gefühlten Bedürfniß abgeholfen werden, ohne daß in materieller Beziehung durch die Vorschriften des Gesetz-Entwurfs hinsichtlich der Grundsteuer der östlichen Provinzen eine durchgreifende Umgestaltung oder Aenderung der bestehenden Steuerungsverhältnisse herbeigeführt würde. Demgemäß wird der im Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 vorbehaltenen Revision der Grundsteuer nach keiner Richtung hin vorgegriffen werden. Der Zweck der vorgeschlagenen Bestimmungen ist vielmehr nur dahin gerichtet, während der Dauer des jetzigen Zustandes und bis zum Eintritt jener Revision und der definitiven Entscheidung über die künftige Gestaltung der Grundsteuer-Gesetzgebung einen Theil der Schwierigkeiten und Mißstände, welche der Verwaltung der bestehenden Grundsteuern in mehreren Theilen der östlichen Provinzen von Tage zu Tage in höherem Maße entgegentreten, zu beseitigen, für die im Ganzen sowohl als hinsichtlich der Individualbeiträge einstweilen unverändert beizubehaltenden Grundsteuern, die vielfach verloren gegangene, beziehungsweise geschmälerte Sicherheit einigermaßen wieder zu gewinnen und zu verstärken; endlich dem Staate die gegenwärtige Gesammt-Einnahme aus der Grundsteuer der östlichen Provinzen, wie sie sich nach der, durch die allgemeine Einführung einer Gebäudesteuer in Gemäßheit des dieserhalb eingebrachten, und bereits von uns besprochenen Gesetz-Entwurfs nothwendig gewordenen Feststellung ergeben wird, neben den Erträgen der neuen Gebäudesteuer unverkürzt zu erhalten.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Feruk Khan, der außerordentliche Botschafter des Schah von Persien, beim Kaiser der Franzosen, ist gestern Abends um 7 Uhr in Paris angekommen. Der Empfang des Gesandten war sehr einfach. Ein Beamter des Ministeriums des Aeußern und einige Eisenbahn-Beamte begrüßten ihn allein am Bahnhofe, da er sein Incognito zu bewahren wünschte. Man hatte zuerst geglaubt, daß Feruk Khan Abends um 11 Uhr ankommen würde. Derselbe verließ aber unterwegs auf der ersten Station nach Lyon den Zug, in welchem er sich mit seinem ganzen Gefolge befand, und begab sich mit 15 Personen seiner Suite vermittelst eines besondern Zuges nach Paris. Seine übrigen Begleiter kamen erst um 11 Uhr an. Feruk Khan stieg in einem Hotel der Rue Montaigne Nr. 46 (Champs Elysées) ab. Dort wohnt auch sein Gefolge, bestehend aus zwei Räthen, Mirza-Zeman Khan und Mirza-Maleolm Khan; zwei Dragomans, Mirza-Beza und Mohamed-Aali-Aga; zwei Sekretären, Neriman Khan und Mirza-Aali-Negui; aus einem ersten und zweiten Schriftsteller, Mirza-Ebol-Gassem Khan und Mirza-Hussein; aus zwei Studenten der Medizin, Mirza-Hussein und Mirza-Reza; aus einem Professor des königlichen Kollegiums von Teheran, Toquetti, und zwanzig Bedienten. Der Minister des Aeußern hatte Wagen nach dem Bahnhofe geschickt, um den Gesandten und sein Gefolge nach ihrem Hotel zu bringen. Sechs prächtige schwarze Pferde, von denen vier für die Kaiserin bestimmt sind, trafen mit dem Gesandten ein. Feruk Khan ist ein Mann von 40 Jahren. Er ist sehr groß. Sein Gesicht ist gebräunt, und seine Augen und sein Bart sind ganz schwarz. Er trug die astrachanische Mütze und eine mit Pelz besetzte seidene Pelisse. Die Diener des Gesandten trugen die persische Nationaltracht. — Heute Nachmittags um 12 Uhr unterzeichnete Verger sein Cassationsgesuch. Man nahm ihm bei dieser Gelegenheit die Zwangsjacke ab. Verger war sehr niedergeschlagen. Er beklagte sich darüber, daß man ihm nicht gestatten wolle, die Zwangsjacke abzulegen. Dieses verhindere ihn am Arbeiten, was eine wahre Tortur für ihn sei. Der Verurtheilte hat heute wieder eine Unterredung mit dem Almosenier des Gefängnisses. Er scheint mit großer Ungeduld das Schicksal seines Cassationsgesuches zu erwarten. — Augustine Brohan, die bekannte Schauspielerin des Theatre Français, wird den aus der Redaktion des „Figaro“ ausgetretenen About ersetzen.

Schweiz.

Bern, 18. Jan. Heute Früh um 5 Uhr erreichten die neuenburger Gefangenen die französische Grenze bei Verrières. Ein Militär-Detachement mit vier Offizieren und dem Postdirektor des Kreises empfing letzte Nacht die vierzehn noch in Haft befindlichen Angeklagten, welche in der bereit gehaltenen Extrapost Platz nahmen und um Mitternacht ihre Reise antraten, die sie in die Freiheit führte. Um möglichst jedes Aufsehen zu vermeiden, bestiegen die Gefangenen in einiger Entfernung von der Stadt Neuenburg die Wagen. Bei dieser Sachlage fand der Bundesrath es angemessen, von der ihm ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen, und beschloß, dem General anzuzeigen, daß die aufgebotenen Truppen entlassen werden können. Die Entlassung derselben findet jedoch nur allmählich statt.

Durch eine besondere Proklamation wird die Bundes-Behörde dem Heere die Anerkennung der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, mit der die Mannschaft ins Feld rückte, aussprechen. Auch Hr. Dr. Kern erhielt eine Zuschrift des Bundesrathes, worin dieser dem außerordentlichen Gesandten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seinen Dank für die Umsicht und den Patriotismus ausspricht, welche Hr. Kern bei seiner Mission nach Paris an den Tag legte. (K. Z.)

Asien.

Gouverneur Yeh hat in **Kanton** eine Proclamation erlassen, in welcher folgende wichtige Stelle vorkommt: „Die Barbaren-Rebellen haben Unruhen angezettelt, indem sie unsere himmlische Dynastie angriffen, die Forts zerstörten, die Läden verbrannten und der Stadt Krieg bereiteten. Meine Unruhe darüber ist mir bis ins Mark der Knochen gedrungen, und unser Zorn hat sich deßgleichen erhoben. Jetzt habe ich kaiserliche Befehle erhalten, den Krieg mit Nachdruck aus den Geldern des Staats-Schatzes zu führen, Fluß und Meer zu blokiren und die Ueberbleibsel der Feinde auszufegen. Ihr sollt eure Kraft fürs Kaiserthum wie tapfere Soldaten verwenden, damit auch nicht ein Bruchstück von diesen fremden Räubern am Leben bleibe. So Jemand für Frieden redet, soll er nach dem Kriegsgesetze behandelt werden."

Amerika.

Newyork, 31. Dezember. Die Frage, ob der Skandal mit der Vielweiberei der Mormonen noch ferner zu gestatten sei, hat endlich eine entscheidende Antwort gefunden, und wir haben in den nächsten Monaten interessanten Nachrichten aus dem Utahgebiet entgegen zu sehen. Der Unfug, welchen die Heiligen der letzten Tage in ihrem abgelegenen Lande treiben, ist in der That ganz ungeheuer; die mohamedanische Haremswirthschaft verschwindet dagegen. Gingen die Dinge fort wie bisher, so würde nach wenigen Jahren Präsident Brigham Young sich füglich mit dem Schah Feth Ali von Persien messen können, der nicht weniger als 800 Söhne hatte. Young zählt seine Frauen, die er sich „angesiegelt" hat (das ist der Kunstausdruck), nach Dutzenden, denn er besaß am 1. August dieses Jahres deren nicht weniger aus 68, sage acht und sechzig. Aber er steht in dieser Beziehung nicht allein da; eine Zählung, welche Anfangs September vorgenommen wurde, ergab, daß die 13 Mitglieder des Councils zusammen 171 Frauen besaßen. Davon hatte der Präsident Kimball sich 57 angesiegelt; Daniel Wells 19, der Krüppel Carrington 21, Orson Pratt, ein berühmter Apostel unter den Heiligen und gleichfalls Krüppel 7. Es ist merkwürdig, das sich unter den tonangebenden Mormonen so viele krumme und lahme Männer befinden, und gerade diese die meisten Frauen haben, z. B. Lorenzo Snow, der kaum gehen kann, 25; die 26 Mitglieder des Repräsentantenhauses haben 157 „Angesiegelte", die 5 Beamten des Hauses 22; Summa Summarum, besitzen die Mitglieder der Regierung und der Volksvertretung, 40 an der Zahl, gerade 420 Frauen! Bekanntlich sagen die Mormonen, daß sie die Vielweiberei nur deshalb eingeführt haben, weil sie auch bei den Erzvätern und bei den Königen David und Salomon in Ehren gestanden, und ihre Lehre ist, daß keine Frau selig werden könne, wenn sie nicht einem Manne angesiegelt worden sei; er ziehe sie am Rande seines weißen Gewandes (on the brim of the white robe) in den Himmel, und je mehr Frauen ein Mann auf solche Weise in den Himmel ziehe, desto besser sei es für sie. Brigham Young hielt im August und September eine Anzahl von Predigten, die er in seiner Zeitung, den „Deseret News," hat drucken lassen; die Nummer vom 10. September liegt vor mir. Er preist darin die Vielweiberei, und sagt, die Mormonen hätten während des letztverflossenen Vierteljahrhunderts eine Stätte gesucht, wo sie Heilige auferziehen und erwecken, nicht blos Weizen oder Mais bauen könnten, (we have been hunting during the past 26 years for a place, where we could raise saints, not merely wheat or corn.) Aber man ersieht aus seinen Vorträgen, daß die Frauen sich in ihrer unnatürlichen Stellung nicht glücklich fühlen; denn der Heilige liest ihnen derb den Text. „Die Männer sagen: Meine Frau ist wohl eine vortreffliche Frau, aber seit ich mir eine Zweite genommen habe, hat sie keinen glücklichen Augenblick mehr gehabt. Andere sagen, sie seien seit 5 Jahren unglücklich; noch andere waten förmlich in einer Thränenfluth, theils über das Betragen ihrer Männer, theils wegen ihrer eigenen Thorheit." Diese Worte sind bezeichnend; wie es aber mit der Vielweiberei steht, geht noch deutlicher aus der Thatsache hervor, daß Brigham Young allen Frauen eine Bedenkzeit bis zum 6. Oktober gestattete; bis dahin sollten sie erklären, ob sie länger bei ihren Männern bleiben wollten oder nicht. „Ich will dann jede Frau freigeben und jeder sagen: Nun geh Deines Wegs, Du meine Frau, mit den übrigen; geh Deines Wegs. Meine Weiber haben eins von beiden zu thun: entweder tragen sie die Beschwerden dieses Lebens auf ihren Schultern und leben gemäß ihrer Religion, oder sie ziehen ab; denn solche mag ich nicht um mich haben. Ich will lieber allein in den Himmel eingehen, als Kratzen und Prügeleien um mich haben. Auch meine erste Frau kann gehen, ich will sie alle in Freiheit setzen. Ich weiß aber, was meine Frauen sagen werden; sie werden sagen: Brigham, Du kannst so viele Frauen nehmen als Du willst! Also: Sagt den Heiden, daß ich bei unserer nächsten Konferenz allen Frauen freie Wahl gebe. Und wenn ihr fragt: Was soll aus den Kindern werden, so sage ich: Meine Weiber mögen die Kinder mit sich nehmen; ich bin wohlhabend genug, sie zu unterstützen, kann sie erziehen und ihnen Vermögen mitgeben, und dann werde ich von Frischem wieder anfangen." Er wolle dann, fährt er fort, recht viele junge Frauen nehmen, welche Kinder bekommen und dem himmlischen Gesetze nachleben und ihre Pflicht erfüllen, indem sie den Geistern möglichst viele Tabernakel bereiten. „Das ist der Grund, weshalb uns die Lehre von der Vielweiberei offenbart wurde; wir sollen die Geister vorwärts bringen, welche der Tabernakel harren." Am Schlusse sagt er, er wisse wohl, daß unter den Weibern im Utahgebiet des Weinens und Plärrens kein Ende sei, das fechte ihn aber gar nicht an. „Mein Himmel ist hier!" und dabei legte er die Hand auf sein Herz. — Man sieht, daß unter den Heiligen ein Bruch vorhanden ist, und endlich thun auch die Vereinigten Staaten Einsage; sie wollen die Gesetze zur Geltung bringen. Als zu Genua, im Carson County, Richter Drummond die Sitzungen des Distriktsgerichts mit der großen Jury eröffnete, hielt er eine scharfe Ansprache an sie, und verwies sie auf S. 187 der revidirten Statuten der Vereinigten Staaten für 1855, welche lüderliches Beisammenleben und unzüchtigen Lebenswandel verbieten, lüderliche Personen mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zehn Jahren und 1000 Dollars Geldbuße belegen. Die Jury habe den Eid darauf geleistet, alle Gesetzwidrigkeiten zu Kunde des Gerichts zu bringen; sie möge das auf ihr lastende Priesterjoch (der Mormonen-Aeltesten) abwerfen. Im Gebiete Utah gehe ein ekelhaftes, barbarisches, grausames, schwarzes u. scheußliches Uebel im Schwang, welches zudem eine Grundlehre der im Gebiet herrschenden Kirche enthalte. Solcher Unfug dürfe in einer Republik nicht ferner geduldet werden; das Gesetz solle zur Geltung kommen und was mit Recht ein Greuel für die ganze civilisirte Welt sei, müsse ein Ende nehmen. (L. Z.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einem Herrn in der Schwertgasse am Eingange des Circus, während des Lösens eines Billets, ein Operngucker von Perlmutt mit Messingrändern, nebst rothem Futteral, die inneren Seiten des letzteren mit blauem Sammet ausgelegt; Hummerei Nr. 11 ein kupferner Wasserschöpfer mit eisernem Griff und 3 Stück messingene Leuchter, einer derselben das Zeichen „J. Heininger" tragend; muthmaßlich gestohlen wurden: ein Fußkorb mit Stickerei (einen Hund darstellend), und ein Paar lederne Kreuzleinen, welche Gegenstände polizeilich in Beschlag genommen worden sind.

Gefunden wurden: 1 brauner Geldbeutel, in welchem sich einige Silbergroschen befinden.

Verloren wurde: ein gelbledernes Cigarren-Etui mit einigen Cigarren; ein von der Polizei-Behörde zu Kempen für die Handelsfrau Jettel Sand zum Zweck des Umzugs derselben nach Storchnest ausgestelltes Attest; ein gestickter schwarzer Schleier.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichter-Knechte 7 Stück Hunde eingefangen worden; davon wurden eingelöst 5, getödtet 2 Stück. (Pol.- u. Fr.-Bl.)

§ **Breslau**, 20. Januar. [Schwurgericht.] In den beiden letzten Sitzungen wurden folgende Anklagen verhandelt. 1) Der Getreidehändler Fr. W. Gerlach von hier ist angeklagt, auf verschiedenen Wechseln im Gesammtbetrage von 1900 Thlr. Accepte und Unterschriften gefälscht und dieselben in Umlauf gesetzt zu haben. Ungeachtet seines hartnäckigen Leugnens für schuldig erachtet, wird er wegen wiederholter Urkundenfälschung zu vier Jahren Zuchthaus und 1000 Thlr. Geldbuße, ev. 1jähr. Haftverlängerung verurtheilt. 2) Der Knecht Gottl. Gerstmann aus Ocklitz wird wegen schweren und einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 9 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen belegt. 3) Der Schuhmacher Eduard Guschke aus Tscheschen und der Viehhändler Hodek, beide wegen versuchten Ausbruchs aus dem Gefängniß zu Festenberg, zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht. 4) Der Bäckerlehrling Hugo Dittebrand wegen Diebstahls und Urkundenfälschung unter mildernden Umständen zu 6 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße, ev. 4tägiger Haftverlängerung. 5) Tagarbeiter Wilh. Krude und Karl Aug. Krude aus Stabelwitz wegen wiederholter, theils schwerer, theils einfacher Diebstähle, ersterer zu 6 Jahren Zuchthaus, letzterer zu 1½ Jahre Gefängniß verurtheilt. 6) Die Bäudlersfrau Hedwig Schneider, geb. Grützner, des wissentlich falschen Eides in der Untersuchung gegen den Viktualienhändler Schneider wegen unbefugten Schankbetriebes angeklagt, wird von den Geschworenen nur des fahrlässigen Meineides für schuldig befunden und demgemäß zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 21. Jan. Wir haben heute von einer weiteren Besserung zu berichten, die in der Stimmung der Börse, in der Ausdehnung des Umsatzes und in der Bewegung der Course wahrzunehmen war. Von besonders großem Umfange war das Geschäft in den Eisenbahn-Aktien, minder bedeutend das der Bankpapiere, obschon einzelne Devisen in der Umfänglichkeit ihres Verkehrs selbst hinter den bevorzugtesten Eisenbahn-Aktien nicht zurückstanden.

Die darmstädter Kreditbank-Aktien, die gestern einen starken Anlauf zu nehmen schienen, um ihren früheren besseren Stand wieder zu gewinnen, rechtfertigten heute die Erwartungen nicht, die sie gestern erregten. Ohne daß besondere Bestrebungen, ihren Aufschwung zu hindern, erkennbar wurden, gelang es doch selbst nicht, den gestrigen Cours heute zu behaupten. Zwar zu diesem einsetzend, gelangten sie später auf denselben zurück, wichen dann aber um ¼ % und ließen sich dazu schließlich nur schwer placiren. Es mag die allgemeine Abneigung zu diesem Resultat mitgewirkt haben, welche man der Börse gegen neue Emissionen in den Sinn geredet hat, andererseits sind auch die Modalitäten der neuen Emission nicht ganz nach dem Geschmacke aller Börsenkreise. Für Disconto-Commandit-Antheile zeigte sich heute von Eröffnung der Börse an lebhaftes Interesse, das sogleich in dem Anfangscourse, der ¾ den gestrigen Schlußcours übersteigt, seinen Ausdruck findet. Sie stiegen dann rasch um weitere 1¾ %, behaupteten diesen Stand zwar längere Zeit, drückten sich aber gegen den Schluß hin wieder um ¾ % und schlossen endlich, durch erneuten Begehr um ¼ gehoben, mit einer Besserung von 2 % gegen den gestrigen Schluß-Cours. Wir fügen noch hinzu, daß österr. Kreditbankaktien ihren Rückgang weiter verfolgten, indem sie schon anfänglich 2½ % niedriger offerirt wurden und zuletzt zu ½ höher nicht anzubringen waren, daß dessauer heute in sehr beschränktem Verkehr sich etwa um ½ hoben, daß dagegen Bankverein — man sprach heute wieder viel von dem durch uns kürzlich gewürdigten Projekt einer Fusion mit der Handels-Gesellschaft — unter der Aegide seiner Vertreter mehr in den Vordergrund gerückt erschien, um zuletzt wieder zu verschwinden, daß eben so berl. Handels-Gesellschaft, momentan auf Pari gehoben, zuletzt ¼ unter diesem Course zu haben blieb. Preußische Handels-Gesellschaft und schles. Bankverein wurden heute etwas besser bezahlt. Preußische Bankantheilsscheine wurden ¾ % höher gehandelt.

In den Eisenbahn-Aktien hatte das Geschäft heute den größten Umfang, unterschied sich aber von dem gestrigen Geschäft hauptsächlich darin, daß es sich nicht auf eine so große Anzahl von Aktien ausdehnte und die bedeutenden Coursbesserungen heute besonders den bexbachern und einigen schlesischen Bahnaktien zufielen. Die bexbacher stiegen um 1¾ %, die alten freiburber um 1—3½, die jüngsten von 1½—3½ %, die oberschl. Litt. A. von ½—1 %, Litt. B. um 1 %, die Litt. C. um ¾ %. Auch stargard-posener hoben sich von ½—1 %. Hamburger, brieg-neisser, thüringer stiegen um 1 %. Köln-mindener, die ebenfalls lebhaft verkehrten, setzten ½ höher ein und stiegen um noch 1 %. Kosel-Oderberger durchliefen heute wieder eine Courslinie von 4 %, indem sie (wenigstens nach dem amtlichen Courszettel) zum gestr. Schlußcourse einsetzten und bis 136 getrieben wurden. Mecklenburger und Nordbahn beschäftigten heute fortgesetzt die kleine Spekulation und hoben sich jene um 1¼, diese um ¾ %. Auch rheinische stiegen um ¾ %, mehrere andere um ½ resp. ¼. Bergisch-märkische blieben 1 % unter dem gestrigen Course zu haben, nachdem die rapide Steigerung der letzten Tage die Verkaufslust geweckt hat. Franzosen blieben matt ungefähr auf ihrem gestrigen Course übrig.

Die preußischen 4½% Anleihen sind unverändert, die 53er hob sich dagegen um ¾%, und die Prämienanleihe blieb zu ¼ höher gesucht. Staatsschuldscheine wurden ¼ höher bezahlt. Für die 4% posenschen und schlesischen Pfandbriefe wurden ¼ höher, für die 3½% posenschen ⅛ mehr geboten, ohne daß sich Abgeber fanden. Pommersche Rentenbriefe hoben sich im Laufe der Börse um ¼, die preuß. und rheinischen waren gesucht, die posenschen ¼ niedriger zu haben.

Die ausländischen Fonds zogen nicht in dem Maße als die andern Effekten an. Oesterr. Nationalanleihe ging nur um ⅜ in die Höhe, und Loose, anfänglich ¼ besser als gestern, drückten sich auf den gestrigen Cours, wurden aber auf Zeit vielfach höher (per Februar um ½—¾) gehandelt. Die russischen Anleihen haben sämmtlich etwas angezogen, dagegen blieden poln. Schatz-Obligationen und neue Pfandbriefe zum gestrigen Course übrig. Von den 500Fl.-Loosen wurde eine Kleinigkeit ¼ höher, als wir notiren, bezahlt. Poln. Certifikate A. waren ¼ höher gesucht. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. Januar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 520 etw. B. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 60% 106 etw. bez. 30% 106½ à 107 bez.

Das Geschäft war heute recht lebhaft und waren besonders die Antheilscheine der beiden hiesigen Gesellschaften, der berliner Handelsgesellschaft und des berliner Bankvereins zu besseren Preisen begehrt. — Nächstdem wurden darmstädter in beiden Emissionen und Diskonto-Commandit-Antheile höher bezahlt. Einige andere, besonders österr. und meininger Creditaktien wurden billiger verkauft. — Nach dessauer Continental-Gasaktien war sehr lebhafte Frage und erfuhren dieselben eine ansehnliche Steigerung.

Berliner Börse vom 21. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	99¾ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99½ bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1854	4½	99½ G.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ G.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99¼ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ bz.
Pfandbr. Posensche	4	97½ G.
Pfandbr. dito	3½	84¾ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ à 92 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	90 B.
Rentenbriefe Preussische	4	91¼ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	91½ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79½ bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81⅛ u. etw. ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ G.
dito 5. Anleihe	5	100¾ G.
do. poln. Sch-Obl	4	82¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91 G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ B
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ B.
Baden 35 Fl.	—	29 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer.	3½	84¼ bz.
Aachen-Mastrichter	4	64½ etw. bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	77½ bz.
Bergisch-Märkische	4	93½ B.
dito Prior.	5	101¾ bz.
dito II. Em.	5	101¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	164 bz.
dito Prior.	4	90½ G.
Berlin-Hamburger	4	113 bz.
dito Prior.	4½	101 G.
dito II. Em.	4½	100½ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	137¼ bz.
dito Prior. A. B.	4	90¼ bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	143½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	145 à 147½ bz.
dito neueste	4	129 à 130 bz.
Köln-Mindener	3½	153½ à 154½ bz.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	102¾ B.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	153à152½ à 153¼ bz.
dito Prior.	3	283½ B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	145¼ à 146¼ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	200½ G.
Magdeburg-Wittenb.	4	48¼ à bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	56¾ à 57¼ bz.
Münster-Hammer	4	92¾ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90½ etw. bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	91¼ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	90¼ bz.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58¾ à 59¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	155½ etw. à 156 b.
dito B.	3½	143 bz.
dito C.	—	138¾ à 139¾ bz.
dito Prior. A.	4	90¾ B.
dito Prior. B.	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	4	89 B.
dito Prior. E.	3½	76½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68½ bz.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	112¼ bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80¾ G.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 G.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	87 bz.
Stargard-Posener	3½	106 à 106½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	134 bz.
dito Prior.	4½	100½ B.
dito III. Em.	4½	100½ B.
Wilhelms-Bahn	4	132 à 136 bz.
dito Prior.	4	86½ G.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	128¼ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunschweiger Bank	4	135 bz. u. B.
Weimarische Bank	4	129½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106m., 106¼ etw. bz.
Thüringer „	4	100 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	96½ etw. à ¾ bz. u. B.
„ Vereins-Bank	4	100½ B.
Hannoversche „	4	112½ G.
Bremer „	4	116 B.
Luxemburger „	4	98½ bz. u. G.
Darmstädter Zettelb.	4	107 à 107¼ bz.
Darmst. Creditb.-Act.	4	123¾ à ¼ etw. à ¾ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	94½ G.
Meininger „	4	95¼ bz. u. G.
Coburger „	4	90 B.
Dessauer „	4	95½ à ¾ bz.
Moldauer „	4	105½ B.
Oesterreich. „	5	140 à 141½ à 140¼ bz.
Genfer „	4	82¾ à 83 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	115 à 117 à 116½ b. u. G.
Berliner Handels-Ges.	4	100 à 99¾ bz. u. G.
„ Bank-Verein	4	98¾ à 99½ à ¼ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	96½ G.
Schles. Bank-Verein	4	94½ G.
Minerva-Bergw.-Act	5	95 G.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106 bz. u. B.

Berlin, 21. Januar. Weizen loco 50—85 Thlr. — Roggen loco 45—45½ Thlr., dto. 84/85pfd. 46 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, dto. 86/87pfd. 45¼—45½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Januar 45¾—46 Thlr. bezahlt und Brief, 45¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 45—45¼ Thlr. bezahlt und Br., 45 Thlr. Gld., Februar-März 45 Thlr. bezahlt und Gld., 45¼ Thlr. Br., Frühjahr 45—45¼ Thlr. bezahlt und Br., 45 Thlr. Gld — Gerste 38—42 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Erbsen 38—48 Thlr. — Rüböl loco 16½ Thlr. Brief, Januar 16 5/12—16½ Thlr. bezahlt und Brief, 16 5/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 16 5/12 Thlr. Brief, 16¼ Thlr. Gld., Februar-März 16¾ Thlr. Brief, 16⅛ Thlr. Gld., April-Mai 15¾—15⅞ Thlr. bezahlt, 15⅞ Thlr. Brief, 15¾ Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 26—26⅙ Thlr. bezahlt, Januar und Januar-Februar 26¼—26⅜ Thlr. bezahlt und Gld., 26½ Thlr. Brief, Februar-März 26⅜—26½ Thlr. bezahlt und Br., 26⅜ Thlr. Gld., März-April 26¾—27 Thlr. bezahlt und Brief, 26¾ Thlr. Gld., April-Mai 27 1/12—27⅓ Thlr. bezahlt, 27½ Thlr. Br., 27¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 27½—27¾ Thlr. bezahlt und Brief, 27½ Thlr. Gld., Juni-Juli 28½—28¼ Thlr. bezahlt u. Gld., 28½ Thlr. Br.

Weizen träger Absatz. Roggen loco wie Termine bei matter Stimmung und bei kleinem Handel mit Ausnahme von Januar etwas billiger verkauft; gekündigt 50 Wispel. Rüböl ziemlich unverändert; gekündigt 100 Centner. Spiritus anfangs etwas billiger verkauft, schließt höher bezahlt und fest; gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 21. Januar. Weizen matt, loco gelber 80/90pfd. 55—56 Thlr. bezahlt, 84/90pfd. 63 Thlr. bezahlt, 87/90pfd. gelber kurze Lieferung 70½ Thlr. bezahlt, 87½/88pfd. pr. 90pfd. feiner gelber 72 Thlr. bezahlt, 90pfd. effektiv 76 Thlr. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 75½ Thlr. Br., 75 Thlr. Gld., 89/90pfd. 78 Thlr. nominell. — Roggen schwach behauptet, loco 87/82pfd. und 86/82pfd. 43 Thlr. bezahlt, 84/85pfd. und 83/84pfd. pr. 82pfd. 42½ Thlr. bezahlt, ganz geringer pr. 82pfd. 42 Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Januar 43½ Thlr. Br., pr. Januar-Februar dto., pr. Februar-März 44 Thlr. Br., pr. Frühjahr 45—45½—45¼ Thlr. bezahlt, 45 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 45¾ Thlr. Br. — Gerste loco pommersche 38—40—40½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, feine märkische 41 Thlr. bezahlt, pommersche succesive Lieferung pr. Februar 41½ Thlr. bezahlt, pr. Frühj. 74/75pfd. pommersche 42½ Thlr. Br., 42 Thlr. Gld. und bezahlt, 74/75pfd schlesische 44½—⅓ Thlr. bezahlt, 44½ Thlr. Brief. — Hafer loco pommerscher 52pfd. 22 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Gld., 24½ Thlr. Brief. — Erbsen loco kleine Koch- 38—44 Thlr. bezahlt. — Rüböl behauptet, loco 16 Thlr. Brief, pr. Januar und pr. Januar-Februar 15 11/12 Thlr. Brief, pr. April-Mai 15⅔ Thlr. Brief, 15 7/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 14¾ Thlr. bezahlt und Gld., 14⅚ Thlr. Brief. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 13 15/16 % bezahlt, am Landmarkt ohne Faß 14 % bezahlt, pr. Januar 13⅞ % bezahlt und Gld., pr. Januar-Februar 13¾ % Brief, 13⅞ % Gld., pr. Februar-März 13⅞—13¾ % bezahlt, pr. März 13½ % Gld., pr. Frühjahr 13⅜ % bezahlt, 13⅛ % Gld., 13¼ % Br., pr. Mai-Juni 13 1/16—13 % bezahlt u. Brief, pr. Juni-Juli und pr. Juli-August im Verbande 12 9/16 % bezahlt, pr. Juni-Juli 12¾ % Brief, pr. Juli-August 12½ % bezahlt und Brief, pr. August-September und pr. September-Oktober 12¼ % Brief. — Leinsamen, rigaer 12 5/12—12⅓ Thlr. bezahlt, memeler 10½—10 5/12 Thlr. bezahlt, königsberger in Säcken 9½ Thlr bezahlt und Br.

London, 19. Januar. Englischer Weizen war heute 2 Sh. niedriger zu haben, eben so zeigte fremder Weizen eine weichende Tenzenz. In Gerste behaupteten nur die schönsten Qualitäten die letzten Preise, andere Sorten wurden billiger verkauft; Hafer still; englisches Mehl wich ebenfalls 1 Sh. im Preise.

≅ **Breslau**, 22. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt matt, mäßige Zufuhr, geringe Kauflust. — Oelsaaten schwach begehrt und wenig offerirt. — Kleesaaten lebhaft gefragt, Angebot nicht groß, gestrige Preise bezahlt, höher gehalten. — Spiritus flauer, loco 10⅓ Thlr., Januar 10 5/12 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 88—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 50—48—46—44 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 134—130—125—120 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Somerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 19—18½—17½—16½ Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.